



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons Solothurn
Frau RR Esther Gassler
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Obergerlafingen, 19. Februar 2014/BLUM

Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsverordnung, FILAV EG) – Stellungnahme VSEG während Vetofrist

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Esther
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab danken wir dem Amt für Gemeinden für die vorzeitige Zustellung der neuen Finanz- und Lastenausgleichsverordnung. Somit erhielten wir die Möglichkeit, während der festgelegten Vetofrist die neue für die Gemeinden doch nicht unwesentliche Verordnung zu studieren und eine Stellungnahme abzugeben. Hiermit möchten wir zur erfolgreichen Umsetzung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs folgende Gedanken zuhanden des Regierungsrats anbringen:

Allgemeines / Grundsätzliches

Die neue Verordnung erscheint uns als sehr schlanke Ausführungsbestimmung zu einem neuen komplexen Geschäft. Der VSEG hätte sich gewünscht, dass die neue Verordnung aussagekräftiger und vor allem transparenter in Bezug auf die neuen Steuerungsorgane, deren Kompetenzen sowie auf zukünftige Steuerungs- und Anpassungsprozesse eingegangen wäre. Wir gehen davon aus, dass der neuen FILAKO ein wichtiger und gewichtiger Stellenwert zukommt. Aus der Verordnung ist nicht klar herauslesbar, welche Kompetenzen der FILAKO nun wirklich zugesprochen werden sollen.

Zukünftige Zahlungsströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden

In Zukunft erhalten die Zahlungsströme im Ressourcenausgleich eine sehr viel grössere Bedeutung als dies bisher bei den Beiträgen und Abgaben vom oder in den Finanzausgleich der Fall war. Die Gemeinden haben ein sehr grosses Interesse daran, dass die Zahlungsein- bzw. Zahlungsausgänge kontinuierlich – auf das ganze Jahr verteilt – erfolgen können. Es ist nicht sachdienlich jeweils Ende Juni einen grossen Betrag zu erhalten oder abliefern zu müssen. Dieser bisherige Zahlungsfluss würde das Liquiditätsmanagement der Gemeinden enorm erschweren und ist zudem auch aus Sicht des Kantons nur suboptimal.

Deshalb sollten die Zahlungsflüsse terminlich in Absprache zwischen dem Kanton und den Gemeinden fixiert und über das ganze Jahr verteilt werden. Es wäre sehr sinnvoll, wenn die Zahlungsmodalitäten in der Verordnung verankert würden, wie dies auch bei den Schülerpauschalen vorgesehen ist. Als Vorschlag möchten wir folgende mögliche Regelung einbringen:

- Finanzausgleich (Beiträge und Abgaben): 4 Raten quartalsweise jeweils per Ende Februar für das 1. Quartal / per Ende Mai für das 2. Quartal / per Ende August für das 3. Quartal / per Ende November für das 4. Quartal.

Mit dieser Regelung könnte ein mittlerer Verfall der Zahlungsströme per Mitte Juli, was aus Gemeindesicht vernünftig wäre, erreicht werden.

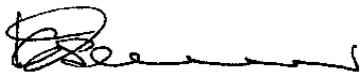
Der VSEG verzichtet ausdrücklich auf eine Erhebung des Vetorechts. Wir hoffen jedoch, dass unsere Eingaben im Rahmen des Umsetzungsprozesses berücksichtigt werden können. Wir sind überzeugt, dass mit dem gemeinsamen Vorgehen im Umsetzungsprozess dieses Generationenwerks die beste Qualität für alle Beteiligten erreicht werden kann.

Freundliche Grüsse

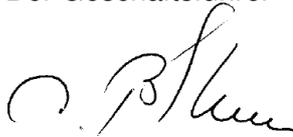
VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Kuno Tschumi



Thomas Blum

Geht zur Kenntnis an:

- Amt für Gemeinden, Thomas Steiner
- Verband Gemeindebeamten Kanton Solothurn, Präsident Gaston Barth